

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

Sorgfaltserklärung zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR)

1. Einleitung

Als Unternehmen der chemischen Industrie verpflichtet sich die PUFAS Werk KG zur Einhaltung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass die von uns bezogenen Rohstoffe und Vormaterialien im Einklang mit den Anforderungen der EUDR stehen und nicht zur Entwaldung beitragen. Wir haben ein systematisches Verfahren etabliert, das die Identifizierung und Bewertung von Lieferanten und Produkten im Hinblick auf ihre EUDR-Konformität umfasst. Darüber hinaus gewährleisten wir, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften der Erzeugerländer eingehalten werden.

2. Geltungsbereich (Scope) und Rollen

Diese Sorgfaltserklärung gilt für alle EUDR-relevanten Rohstoffe, Erzeugnisse und deren Derivate, die wir direkt beziehen oder die als Bestandteile in Vormaterialien enthalten sind. Dazu zählen insbesondere, soweit in unseren Lieferketten relevant, die in der EUDR aufgeführten Warengruppen und daraus hergestellte Erzeugnisse. Die Erklärung umfasst das Inverkehrbringen und die Bereitstellung solcher Erzeugnisse innerhalb der EU. Je nach Geschäftsvorgang handeln wir als Verantwortlicher (Operator) oder Händler (Trader) im Sinne der EUDR und erfüllen die jeweils zugehörigen Pflichten.

3. Grundsätze: Entwaldungsfreiheit, Cut-off-Date und Legalität

PUFAS Werk KG gewährleistet, dass alle EUDR-relevanten Erzeugnisse nicht von Flächen stammen, die nach dem 31.12.2020 entwaldet oder von Walddegradation betroffen sind. Zusätzlich stellen wir sicher, dass sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften der Erzeugerländer eingehalten wurden, einschließlich Landnutzungsrechte, Ernte-, Arbeits-, Menschen- und indigene Rechte sowie Steuer-, Zoll- und Umweltvorschriften.

4. Identifizierung relevanter Warengruppen und Lieferanten

Zunächst werden alle Warengruppen einkaufsseitig überprüft, um EUDR-relevante Produkte und Vormaterialien zu identifizieren. Die relevanten Lieferanten werden angeschrieben und um die Bereitstellung der notwendigen Informationen gebeten, um die Konformität der betreffenden Produkte nachweisen zu können. Diese Informationen umfassen Nachweise zur Einhaltung der EUDR, entsprechende Zertifizierungen, Geolokationsdaten sowie Angaben zur Lieferkette und zum Erzeuger.

5. Interne Bewertung EUDR-bezogener Risiken

Basierend auf den vom Lieferanten bereitgestellten Informationen führt die PUFAS Werk KG eine interne Risikoanalyse im Einkauf durch. Die Lieferanten erhalten im ERP-System eine spezifische Risikoeinstufung, die wie folgt gegliedert ist: kein oder vernachlässigbares Risiko, Standard-Risiko und hohes Risiko. Die Einstufung berücksichtigt unter anderem die EU-Länderrisikoeinstufung, Lieferantenzuverlässigkeit, Qualität und Abdeckung der Geodaten, Zertifikate und Chain-of-Custody, Abholzungs- und Degradationsindikatoren, Governance im Erzeugerland sowie Ergebnisse früherer Audits.

6. Risikominderungsmaßnahmen

Für Lieferketten und Produkte mit erhöhtem Risiko wenden wir verstärkte Sorgfalt an. Dazu gehören zusätzliche Dokumente und Belege, Lieferantennachschulungen, erweiterte Geodaten-Validierung, Satelliten-Screenings, unabhängige Prüfungen durch Dritte sowie bei Bedarf Vor-Ort-Audits. Für wiederholte Abweichungen legen wir Korrekturmaßnahmen mit Fristen fest, bis hin zum temporären Lieferstopp oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten

Vereinfachte Sorgfaltspflichten werden ausschließlich angewendet, wenn die betreffenden Vormaterialien aus einem von der EU offiziell als „niedriges Risiko“ eingestuften Land stammt. Soweit rechtlich erforderlich, bleiben Anforderungen wie die Bereitstellung von Geolokationsdaten und die Dokumentation der Legalität unberührt. Die Anwendung wird im ERP dokumentiert und begründet.

8. Nachweis der EUDR-Konformität

Die EUDR-Konformität der betreffenden Vormaterialien wird durch mehrere Bausteine nachgewiesen. Akzeptiert werden Zertifikate unabhängiger Dritter, soweit sie inhaltlich geeignet sind, als unterstützende Risikominderungsmaßnahmen. Zertifizierungen ersetzen nicht die EUDR-Pflichten, sondern ergänzen die Geolokations- und Legalitätsprüfung. Alternativ oder ergänzend können Lieferanten spezifische Referenznummern über das EUDR-Informationssystem bereitstellen.

9. Dokumentation und Aufbewahrung

Alle Unterlagen, Geodaten, Bewertungen, Entscheidungen, EUDR-Referenzen sowie Kommunikations- und Auditnachweise werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt und auf behördliche Anforderung bereitgestellt. Das ERP verknüpft Artikel, Lieferanten und EUDR-IDs und ermöglicht revisionssichere Nachverfolgung.

10. Abweichungen, Korrekturmaßnahmen und Eskalation

Bei Verdacht auf Nichtkonformität werden betroffene Vormaterialien umgehend gesperrt. Es erfolgt eine Ursachenanalyse, die Definition und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen mit klaren Fristen sowie eine Wirksamkeitskontrolle. Bei schwerwiegenden Fällen oder ausbleibender Abhilfe wird bis zum Lieferantenstopp eskaliert; sofern rechtlich erforderlich, informieren wir die zuständigen Behörden.

11. Lieferantenanforderungen und vertragliche Absicherung

EUDR-Anforderungen werden vertraglich verankert. Dies umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Informationen, die Verpflichtung zur Legalität und Entwaldungsfreiheit, Informationspflichten bei Änderungen, Prüf- und Auditrechte sowie angemessene Sanktionen bei Verstößen. Ein strukturiertes Onboarding stellt die Erfüllung der Anforderungen sicher; regelmäßige Re-Assessments prüfen die fortlaufende Konformität.

12. Governance, Verantwortlichkeiten und Schulung

Die/der EUDR-Beauftragte ist verantwortlich für Richtlinienpflege, Schulungen, Stichprobenprüfungen, Monitoring, das jährliche Management-Review sowie das interne Berichtswesen. Einkauf, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit und Rechtsabteilung arbeiten eng zusammen. Relevante Mitarbeitende werden regelmäßig geschult; die Wirksamkeit des Systems wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

13. Kommunikation und Transparenz

Wir stellen Behörden und auf berechtigte Anfragen von Kunden die erforderlichen Informationen zur EUDR-Konformität zur Verfügung, unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schutz sensibler Lieferantendaten. Öffentliche Kommunikation erfolgt koordiniert über die verantwortliche Stelle.

14. Abschluss und Verpflichtung

Mit dieser Sorgfaltserklärung verpflichtet sich die PUFAS Werk KG, alle notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der EUDR zu ergreifen und sicherzustellen, dass unsere Lieferkette frei von entwaldungsrelevanten Risiken ist. Wir betrachten dies als einen fortlaufenden Prozess, der regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Sorgfaltspflichtverfahren beinhaltet, um stets den höchsten Standard für Nachhaltigkeit, Legalität und Umweltschutz zu gewährleisten.

Hann. Münden im November 2025

PUFAS Werk KG



Dietmar Böttger
Geschäftsleitung